

Jahresbericht

zum 30. September 2011

Pioneer Investments German Equity

Investmentfonds nach deutschem Recht

Inhaltsverzeichnis

Pioneer Investments German Equity im Überblick	2
Jahresbericht zum 30. September 2011	4
Vermögensaufstellung	5
Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers	15
Steuerliche Hinweise	16
Kurzangaben über steuerrechtliche Vorschriften	18
Verwaltung und Vertrieb	24
Ergänzende Angaben	24

Pioneer Investments German Equity im Überblick

Dieser Bericht dient zu Ihrer Information, zugleich ist er, zusammen mit dem aktuell gültigen Verkaufsprospekt, Bestandteil der gesetzlich vorgeschriebenen Verkaufsunterlagen, die den Erwerbern von Anteilen an unseren Fonds zur Verfügung gestellt werden müssen. Weitere Informationen zum umfassenden und attraktiven Angebot an Pioneer-Fonds erhalten Sie kostenlos bei allen Geschäftsstellen der UniCredit Bank AG, den weiteren Vertriebsstellen oder direkt bei Pioneer Investments.

Fonds und Anteilpreise

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise unserer Fonds werden börsentäglich berechnet und veröffentlicht. Die aktuellen Anteilpreise erhalten Sie bei der Depotbank und allen Vertriebsstellen des Fonds. Diese können Sie der Seite 24 entnehmen.

Weitere Angaben zu unseren Fonds sowie zu eventuellen Änderungen der Vertragsbedingungen finden Sie unter: www.pioneerinvestments.de

Die Veröffentlichung der Kurse finden Sie in hinreichend verbreiteten Wirtschafts- oder Tageszeitungen oder unter: www.pioneerinvestments.de

Anlagestrategie

bis 30. Juni 2011:

Für das Sondervermögen werden überwiegend Aktien inländischer Aussteller erworben.

Anlageziel

bis 30. Juni 2011:

Der Fonds verfolgt eine chancenorientierte Anlagestrategie, die auf die Erzielung eines hohen Wertzuwachses ausgelegt ist. Hohen Chancen stehen hohe Risiken gegenüber.

Ziele und Anlagepolitik

ab 1. Juli 2011:

Ziel des Fondsmanagements ist es, mit einer chancenorientierten Anlagepolitik einen möglichst hohen Wertzuwachs zu erzielen.

Um dies zu erreichen, werden überwiegend Aktien inländischer Aussteller erworben und der Wert aller Aktien im Fonds darf 70% des Wertes aller Wertpapiere nicht unterschreiten. Der Wert verzinslicher Wertpapiere darf insgesamt 25% des Fondswertes nicht übersteigen. Der Fonds kann Derivategeschäfte zur Absicherung, zu spekulativen Zwecken und zur effizienten Portfoliosteuerung einsetzen. Daneben kann der Fonds in Bankguthaben, Geldmarktinstrumente, Investmentanteile und gemäß den „Allgemeinen und Besonderen Vertragsbedingungen“ investieren.

Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagestrategie tatsächlich erreicht werden.

Aktuelle Branchenaufteilung

Chemie	20,59%
Industriegüter und Dienstleistungen	13,00%
Automobilhersteller und Zulieferer	11,96%
Technologie	11,64%
Versicherungen	8,73%
Sonstige Branchen	30,87%
Bankguthaben/Sonstiges	3,21%

Quelle: Eigene Berechnung

Aktuelle Länderaufteilung

Deutschland	94,86%
Großbritannien	1,93%
Bankguthaben/Sonstiges	3,21%

Quelle: Eigene Berechnung

Sondervermögen Pioneer Investments German Equity

Anteilklassen-Bezeichnung	A ND	H DA
Mindestanlagesumme	keine	1 Mio. EUR
Fondstyp	Aktienfonds	Aktienfonds
Fondswährung	EUR	EUR
Fondsauflage	01.10.1990	01.03.2010
Ertragsverwendung	thesaurierend	ausschüttend
Ausgabeaufschlag	bis zu 6,00%, derzeit 5,00%	bis zu 6,00%, derzeit 2,00%
Verwaltungsvergütung p.a.	bis zu 2,00%, ab 01.01.2011: 1,50%	bis zu 2,00%, derzeit 0,80%
Depotbankvergütung p.a.	bis zu 0,10%, derzeit 0,05%	bis zu 0,10%, derzeit 0,05%
Gesamtkostenquote ⁽¹⁾	1,54% p.a.	0,95% p.a.
Stückelung	Globalurkunde	Globalurkunde
Wertpapierkennnummer	975230	A0RL2F
ISIN	DE0009752303	DE000A0RL2F6

⁽¹⁾ Berechnung nach §41 Abs. 2 InvG, d.h. ohne Berücksichtigung von Transaktionskosten, für das Fondsgeschäftsjahr 2010/2011

Wertentwicklung verschiedener Zeiträume (in Währung)

Anteilklassen-Bezeichnung	A ND	H DA
Lfd. Jahr	-19,10%	-18,67%
6 Monate	-21,41%	-21,13%
1 Jahr	-9,06%	-8,56%
3 Jahre	+18,18%	-
5 Jahre	+6,55%	-
Seit Auflage	+258,69%	+3,09%
Durchschnittliche Wertentwicklung p.a.	+6,27%	+1,94%

Quelle: Eigene Berechnung nach BVI-Methode, d.h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlags

Jahresbericht zum 30. September 2010 Pioneer Investments German Equity

Das Sondervermögen Pioneer Investments German Equity ist ein „Richtlinienkonformes Sondervermögen“ im Sinne des Investmentgesetzes (InvG). Es wird vom Fondsmanagement der Pioneer Investments Kapitalanlagegesellschaft mbH verwaltet. Für das Sondervermögen des Pioneer Investments German Equity bestehen 2 Anteilklassen, die Anteilklasse „A ND“ sowie die Anteilklasse „H DA“.

Anlagestrategie/-ziel

Das Sondervermögen investiert vorwiegend in deutsche Aktien. Derivate können zu Investitions- und Absicherungszwecken eingesetzt werden, wobei das Marktrisiko maximal 200% betragen darf. Basiswährung ist der Euro. Der Fonds verfolgt eine chancenorientierte Anlagestrategie, die auf die Erzielung eines hohen Wertzuwachses ausgelegt ist. Hohen Chancen stehen hohe Risiken gegenüber. Als Vergleichsindex wurde der CDAX gewählt. Dieser Index erfasst sowohl Standard- als auch Nebenwerte. Diese Anlagestrategie führte im Sondervermögen, Anteilklasse A ND zu einer Wertentwicklung von Minus 9,06%, in der Anteilklasse H DA zu einer Wertentwicklung von Minus 8,56%. Der Vergleichsindex CDAX wies eine negative Wertentwicklung in Höhe von Minus 10,97% auf.

Anlageergebnis

Das Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften beläuft sich auf EUR 5.952.361,09. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen: Realisierte Gewinne aus Aktien (15.183.013,63), Derivaten (877.613,67 €). Realisierte Verluste aus Aktien (-8.902.982,61 €), Derivaten (-1.124.397,91 €) und REITS (-80.885,69 €).

Struktur des Portfolios im Hinblick auf die Anlageziele sowie wesentliche Veränderungen während des Berichtszeitraumes

Der Berichtszeitraum war dominiert von vier wesentlichen Ereignissen. Dies waren der starke Konjunkturaufschwung in Deutschland, das Erdbeben in Japan, die Finanzkrise in Europa sowie die Sorgen um die Konjunktorentwicklung in den USA. In der ersten Hälfte des Geschäftsjahres war die Anlagestrategie gekennzeichnet von einem hohem Investitionsgrad sowie einer zyklischen Ausrichtung des Portfolios. Der Fokus war dabei auf Unternehmen gerichtet, die einerseits vom Konjunkturaufschwung in Deutschland profitierten, andererseits aber auch einen hohen Exportanteil vorwiesen und von der überdurchschnittlich positiven Entwicklung in den Schwellenländer profitierten. Dabei investierten wir sowohl in Aktien größerer Unternehmen sowie auch kleinerer sehr spezialisierter Unternehmen. Als Reaktion auf das Erdbeben in Japan wurde die Portfoliostruktur verstärkt zu Gunsten von Aktien im Bereich alternativer Energien verändert. Im Zuge der stark zunehmenden Volatilität aufgrund der Schuldenkrise im 4. Quartal des Geschäftsjahres wurde das Portfolio sukzessive defensiver strukturiert. Konkret haben wir temporär Finanztitel reduziert sowie unseren Anteil an Aktien kleinerer Unternehmen aufgrund deren geringerer Marktliquidität reduziert und im Gegenzug verstärkt in Aktien mit antizyklischen Geschäftsprofilen investiert. Zusätzlich wurde zeitweise der Kasseanteil um bis zu 7%

erhöht bzw. DAX-Index Futures zur Absicherung verwendet in einer Höhe bis zu 10%.

Der Schwerpunkt in der Portfoliostrategie lag dabei immer auf der Auswahl von Einzelaktien.

Wesentliche Risiken und Ereignisse im Berichtszeitraum

Marktpreisrisiko:

Der überwiegende Teil der Positionen unterliegt dem allgemeinen Marktpreisrisiko. Da es sich um einen Aktienfonds mit hohem Auslastungsgrad handelt, ist das Marktpreisrisiko als hoch einzustufen. Als Maßstab dient die Schwankungsbreite des Anteilpreises. Die Volatilität betrug im Berichtszeitraum 26,04% für die Anteilklasse A ND sowie 26,03% für die Anteilklasse H DA.

Währungsrisiko:

Das Währungsrisiko für Euro-Anleger war nicht vorhanden, da im gesamten Berichtszeitraum ausschließlich in Unternehmen des Euroraumes investiert wurde.

Immobilienrisiko:

Die Immobilien waren über Holdings in Immobilienaktien sowie REITs repräsentiert. Der Anteil von Immobilienaktien und REITs im Portfolio war im Berichtszeitraum unter 5%. Das Immobilienrisiko ist somit als niedrig einzustufen.

Liquiditätsrisiko:

Die Veräußerbarkeit der im Fonds investierten Vermögenswerte war zu jeder Zeit gegeben, sodass das Liquiditätsrisiko als niedrig zu bewerten ist.

Operationelles Risiko:

Die Gesellschaft identifiziert im Rahmen ihres Operational Risk Managements regelmäßig Risiken bzw. Problemfelder bei den wesentlichen Geschäftsprozessen. Erkannte Schwachstellen werden dabei eskaliert und anschließend behoben. Wesentliche Geschäftstätigkeiten, welche an externe Unternehmen übertragen wurden, überwacht die Gesellschaft laufend im Rahmen ihres Outsourcing Controllings. Treten trotzdem Ereignisse aus operationellen Risiken auf, so werden diese unverzüglich erfasst, analysiert und entsprechende Maßnahmen zur zukünftigen Vermeidung eingeleitet. Bei Ereignissen, die das Sondervermögen betreffen, erfolgt grundsätzlich ein Ausgleich der entstandenen Verluste durch die Gesellschaft.

Unterführung bei München, im Dezember 2011

Pioneer Investments Kapitalanlagegesellschaft mbH



OLIVER BILAL



DR. JOHN BURNS



JÜRGEN RAUHAUS



EVI C. VOGL

Vermögensaufstellung Pioneer Investments German Equity

Zusammengefasste Vermögensaufstellung zum 30. September 2011

		Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Aktien und ähnliche Wertpapiere			
Deutschland	EUR	76.078.904,55	94,86
Sonstige EU/EWR-Länder	EUR	1.545.664,32	1,93
Liquidität			
Bankguthaben in EUR	EUR	2.430.413,47	3,03
Sonstige Vermögensgegenstände			
	EUR	401.693,12	0,50
Verbindlichkeiten			
	EUR	-256.841,86	-0,32
Fondsvermögen	EUR	80.199.833,60	100,00⁽¹⁾

⁽¹⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung zum 30. September 2011

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2011	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Börsengehandelte Wertpapiere						EUR	77.624.568,87	96,79
Aktien								
Allgemeines Finanzwesen								
DE000A1KRND6	Deutsche Börse AG z. Umtausch eingereicht	STK	19.811	28.520	8.709	EUR 37,3500	739.940,85	0,92
Allgemeine Industrieunternehmen								
DE0007236101	Siemens AG	STK	94.693	56.367	49.674	EUR 67,6300	6.404.087,59	7,99
Andere Versicherungen als Lebensversicherungen								
DE0008404005	Allianz SE	STK	57.413	140.014	122.997	EUR 70,0700	4.022.928,91	5,02
DE0008430026	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG	STK	32.218	130.954	112.236	EUR 92,3500	2.975.332,30	3,71
Arzneimittel und Biotechnologie								
DE0006599905	Merck KGaA	STK	26.271	73.312	47.041	EUR 60,9500	1.601.217,45	2,00
Automobilhersteller und Zulieferer								
DE0005190003	BMW AG	STK	43.933	147.074	133.141	EUR 48,9750	2.151.618,68	2,68
DE0007100000	Daimler AG	STK	155.113	235.055	184.942	EUR 33,2450	5.156.731,69	6,43
DE0007664039	VW AG VZ	STK	22.419	45.008	41.341	EUR 101,8000	2.282.254,20	2,85
Banken								
DE0005140008	Deutsche Bank AG	STK	139.721	277.867	248.146	EUR 26,3700	3.684.442,77	4,59
Bauwesen und Materialien								
DE0005909006	Bilfinger Berger SE	STK	16.140	29.137	32.997	EUR 55,5300	896.254,20	1,12
Chemie								
DE000BASF111	BASF SE	STK	112.854	177.151	178.297	EUR 46,0500	5.196.926,70	6,48
DE000BAY0017	Bayer AG	STK	129.361	208.686	149.325	EUR 41,2900	5.341.315,69	6,66
DE000KSAG888	K+S Aktiengesellschaft	STK	48.213	78.752	30.539	EUR 40,3350	1.944.671,36	2,42
DE0005470405	Lanxess AG	STK	24.101	44.101	20.000	EUR 36,2450	873.540,75	1,09
DE0006483001	Linde AG	STK	31.086	53.248	32.162	EUR 101,4500	3.153.674,70	3,93
Erdgas, Wasser und kombinierte Energieerzeugung								
DE000ENAG999	E.ON AG	STK	306.289	733.714	577.425	EUR 16,3750	5.015.482,38	6,25
DE0007037129	RWE AG	STK	31.437	215.341	231.904	EUR 27,6600	869.547,42	1,08
Hardware und Ausrüstung								
GB0059822006	Dialog Semiconductor PLC	STK	120.944	173.440	52.496	EUR 12,7800	1.545.664,32	1,93
DE0006231004	Infineon Technologies AG	STK	348.958	480.121	131.163	EUR 5,5170	1.925.201,29	2,40
Haushaltsgüter								
DE0006048432	Henkel AG & Co. KGaA VZ	STK	32.314	72.314	40.000	EUR 39,1100	1.263.800,54	1,58
Immobilien								
DE0005098404	DIC Asset AG	STK	64.658	118.131	73.473	EUR 5,7420	371.266,24	0,46
DE0006013006	Hamborner REIT AG	STK	65.208	224.351	159.143	EUR 6,3950	417.005,16	0,52
Industriemetalle								
DE0006766504	Aurubis AG	STK	30.121	103.672	73.551	EUR 38,9250	1.172.459,93	1,46
DE000KC01000	Kloekner & Co SE	STK	93.210	178.237	123.027	EUR 9,4760	883.257,96	1,10

Vermögensaufstellung zum 30. September 2011

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2011	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
Mobil-Telekommunikation								
DE0005557508	Deutsche Telekom AG	STK	402.146	767.619	665.473	EUR 8,7760	3.529.233,30	4,40
DE000A0Z2Z25	Freenet AG	STK	85.950	280.631	194.681	EUR 8,7470	751.804,65	0,94
Nahrungsmittelproduktion								
DE0007074007	KWS Saat AG	STK	3.521	0	4.355	EUR 141,0000	496.461,00	0,62
Persönliche Güter								
DE000A1EWW00	adidas AG	STK	27.072	81.842	54.770	EUR 44,9000	1.215.532,80	1,52
Pflegeausstattung und Dienstleistungen								
DE0005785604	Fresenius SE & Co. KGaA	STK	27.976	49.450	46.474	EUR 66,3000	1.854.808,80	2,31
Produktionstechnik								
DE0005565204	Dürr AG	STK	52.753	56.783	4.030	EUR 24,5400	1.294.558,62	1,61
DE0006602006	Gea Group Ag	STK	41.844	41.844	0	EUR 17,4950	732.060,78	0,91
DE0005937031	MAN AG VZ	STK	13.839	31.839	18.000	EUR 42,8200	592.585,98	0,74
DE0005937007	MAN SE	STK	8.579	45.305	36.726	EUR 59,4400	509.935,76	0,64
Software- und Computerdienstleister								
DE0007164600	SAP AG	STK	98.246	142.391	184.145	EUR 37,9650	3.729.909,39	4,65
DE0003304002	Software AG	STK	43.507	43.507	0	EUR 23,5550	1.024.807,39	1,28
DE0005089031	United Internet AG	STK	87.427	248.878	351.451	EUR 12,6850	1.109.011,50	1,38
Transport								
DE0005552004	Deutsche Post AG	STK	93.147	506.198	503.051	EUR 9,6110	895.235,82	1,12
Summe Wertpapiervermögen							77.624.568,87	96,79
Bankguthaben						EUR	2.430.413,47	3,03
EUR-Guthaben bei:								
Caceis Bank Deutschland GmbH (Depotbank)		EUR	2.430.413,47	%	100,0000		2.430.413,47	3,03
Sonstige Vermögensgegenstände						EUR	401.693,12	0,50
Forderungen aus Anteilscheingeschäften		EUR	401.693,12				401.693,12	0,50
Sonstige Verbindlichkeiten⁽²⁾						EUR	-116.269,70	-0,14
Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften		EUR	-140.572,16				-140.572,16	-0,18
Fondsvermögen						EUR	80.199.833,60	100,00⁽³⁾
Anteilwert Pioneer Investments German Equity A ND						EUR	100,34	
Anteilwert Pioneer Investments German Equity H DA						EUR	101,52	
Umlaufende Anteile Pioneer Investments German Equity A ND						STK	698.546	
Umlaufende Anteile Pioneer Investments German Equity H DA						STK	99.538	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)								96,79
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)								0,00
Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.								
Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§28 b Abs. 3 DerivateV)								
CDAX Index CDAX			100,00%					
Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko gem. §28 b Abs. 2 Satz 1 und 2 DerivateV								
kleinster potenzieller Risikobetrag			6,30%					
größter potenzieller Risikobetrag			17,33%					
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag			10,03%					
Risikomodell (§10 DerivateV) Value-at-Risk nach historischer Simulation								
Parameter (§11 DerivateV)								
Konfidenzniveau			99%					
Unterstellte Haltedauer			10 Tage					
Länge der historischen Zeitreihe			252 Tage (1 Jahr)					

⁽²⁾ Verwaltungsvergütung, Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten, Depotgebühren, Depotbankvergütung, Jahres- und Halbjahresberichts-kosten

⁽³⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die von der Depotbank als verantwortliche Stelle für die Anteilpreisermittlung übermittelten Bewertungskurse für die einzelnen Wertpapiere bzw. Derivate werden von der SGSS Deutschland Kapitalanlagegesellschaft mbH als Insourcer der Fondsadministration mittels unabhängiger Referenzkurse von Informationsdienstleistern wie Bloomberg, Reuters oder Interactive Data geprüft.

Im Fall von handelbaren Wertpapieren erfolgt die Bewertung zum letzten verfügbaren handelbaren Kurs. Wertpapiere, für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden im Rahmen eines mehrstufigen Prozesses bei der SGSS Deutschland Kapitalanlagegesellschaft mbH einer detaillierten Kursprüfung unterzogen, wobei folgende Grundsätze gelten:

- Wertpapiere, für die in Bloomberg kein Kurs bereitgestellt wird, oder deren Kurs länger als zehn Bewertungstage konstant ist, werden als nicht mehr handelbar eingestuft. Die von der Depotbank für diese Wertpapiere gelieferten Kurse werden mittels Quotierungen Dritter oder anhand von Preisen auf Basis von geeigneten Bewertungsmodellen plausibilisiert.
- Ein Wechsel der Kursquelle erfolgt nur bei dauerhafter Verfügbarkeit der neuen Quelle.
- Steht als Kursquelle ausschließlich ein mittels Bewertungsmodell errechneter Preis zur Verfügung, wird dieser Preis anhand einer weiteren unabhängigen Modellierung verifiziert (Einhaltung des Zwei-Quellen-Prinzips).

Für die im Sondervermögen Pioneer Investments German Equity zum Stichtag enthaltenen Wertpapiere kamen, bezogen auf den Nettoinventarwert, nachfolgend dargestellte Bewertungsverfahren zum Ansatz:

96,79% Bewertung auf Basis handelbarer Kurse

0,00% Bewertung auf Basis nicht handelbarer Kurse (u. a. anhand der Quelle Interactive Data, indikativer Quotes bzw. Bewertungsmodellen).

Die Bewertung von Investmentanteilen erfolgt grundsätzlich auf Basis des Rücknahmepreises des Vortages oder – sofern kein Rücknahmepreis verfügbar ist – auf Basis von Börsenkursen.

ExchangeTraded-Funds werden zum Börsenkurs bewertet.

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Nicht börsengehandelte Derivate (wie z.B. Devisentermingeschäfte oder Swaps) werden mittels marktgängiger Verfahren unter Einbeziehung der relevanten Marktinformationen bewertet.

Bankguthaben und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet. Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
Allgemeine Einzelhändler				
DE0005158703	Bechtle AG	STK	19.091	19.091
DE0006099005	Douglas Holding AG	STK	17.000	52.000
DE0007231326	Sixt AG	STK	7.000	7.000
DE0007231334	Sixt AG VZ	STK	12.000	12.000
Allgemeine Industrieunternehmen				
DE0007500001	ThyssenKrupp AG	STK	103.053	173.053
Allgemeines Finanzwesen				
DE0005408116	Aareal Bank Ag	STK	25.000	54.000
DE0005810055	Deutsche Börse AG	STK	17.000	43.000
Alternative Energiequellen				
DE0005558662	Q-Cells SE	STK	75.000	155.000
DE0005108401	Solarworld AG	STK	220.000	220.000
Andere Versicherungen als Lebensversicherungen				
DE0008402215	Hannover Rückversicherung AG	STK	25.000	25.000
Automobilhersteller und Zulieferer				
DE0005439004	Continental AG	STK	105.738	116.738
DE000PAH0038	Porsche Automobil Holding SE VZ	STK	82.955	82.955
DE0007030009	Rheinmetall AG	STK	0	12.000
Banken				
ES0113211835	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria (BBVA) S.A.	STK	92.218	92.218
DE0008032004	Commerzbank AG	STK	1.849.076	1.959.076
IT0000072618	Intesa Sanpaolo S.p.A.	STK	457.915	457.915

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Bauwesen und Materialien				
DE0006047004	HeidelbergCement AG	STK	80.573	80.573
DE0006070006	Hochtief AG	STK	0	5.000
DE0007274136	Sto AG VZ	STK	6.378	6.378
Chemie				
DE0005407506	CENTROTEC Sustainable	STK	84.196	133.015
DE0007162000	K+S AG	STK	97.891	123.891
DE000WCH8881	Wacker-Chemie AG	STK	11.440	11.440
Elektronische und elektrische Ausrüstungselemente				
DE000A0JMMN2	Centrotherm Photovoltaics AG	STK	71.503	81.503
DE0005408884	Leoni AG	STK	28.232	46.232
DE0007226706	SÜSS MicroTec AG	STK	90.000	200.000
Hardware und Ausrüstung				
DE000A0WMPJ6	Aixtron SE	STK	54.265	54.265
Immobilienanlagen und Dienstleistungen				
DE000A0HN5C6	Deutsche Wohnen AG	STK	15.000	50.000
DE0006205701	IVG Immobilien AG	STK	279.801	279.801
Industriemetalle				
DE0006202005	Salzgitter AG	STK	20.000	20.000
Luftfahrt und Verteidigung				
NL0000235190	European Aeronautic Defence and Space (EADS) Co.	STK	70.000	70.000
DE000A0D9PT0	MTU Aero Engines Holdings AG	STK	0	13.856
Medien				
DE0005501357	Axel Springer AG	STK	0	5.610
DE0005875306	GfK SE	STK	25.000	25.000
Nahrungsmittel- und Arzneimittel Einzelhändler				
DE0007257503	Metro AG	STK	135.054	135.054
Persönliche Güter				
DE0005003404	adidas AG	STK	0	40.000
DE0005200000	Beiersdorf AG	STK	22.370	22.370
DE0005245534	Hugo Boss AG VZ	STK	0	15.000
Pflegeausstattung und Dienstleistungen				
DE0005550636	Drägerwerk AG & Co. KGaA VZ	STK	22.000	32.000
DE000A0LD6E6	Gerresheimer AG	STK	36.804	36.804
DE0007042301	Rhön-Klinikum AG	STK	163.144	163.144
Produktionstechnik				
DE000DCAG010	Demag Cranes Ag	STK	20.000	20.000
DE0006305006	DEUTZ AG	STK	160.000	160.000
DE0005878003	Gildemeister AG	STK	10.000	50.000
DE0007193500	Koenig & Bauer AG	STK	37.000	37.000
DE0006335003	Krones AG	STK	0	15.000
DE0006204407	KUKA AG	STK	44.975	44.975
DE0006916604	Pfeiffer Vacuum Technology AG	STK	28.693	28.693
DE0007235301	SGL Carbon SE	STK	55.000	55.000
DE000A0N4P43	Tognum AG	STK	55.000	55.000
DE0007667107	Vossloh AG	STK	0	10.000
Reisen und Freizeit				
DE0008232125	Deutsche Lufthansa AG	STK	495.230	495.230
DE000TUAG000	TUI AG	STK	350.000	350.000
Supportleistungen				
DE0006605009	Medion AG	STK	65.000	65.000
Transport				
DE0005773303	Fraport AG	STK	13.571	30.571

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Andere Wertpapiere				
Alternative Energiequellen				
DE000A1EWXCO	Q-Cells SE BZR	STK	0	50.000
Immobilien				
DE000A1EYHN6	Hamborner Reit Ag BZR	STK	29.012	29.012
Nichtnotierte Wertpapiere				
Andere Wertpapiere				
Alternative Energiequellen				
DE000A1E8HE9	Q-Cells SE BZR Wandelanleihen	STK	0	50.000
Immobilienanlagen und Dienstleistungen				
DE000A1KRPH2	DIC Asset AG BZR	STK	108.788	108.788

Transaktionen im Zeitraum vom 01.10.2010 bis zum 30.09.2011

Transaktionen	Volumen in Fondswährung EUR	Anzahl
Transaktionsvolumen gesamt	520.697.064,51	993
Transaktionsvolumen mit verbundenen Unternehmen	5.540.202,90	9
Relativ in %	1,06%	1,12%

Derivate

(In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
Terminkontrakte				
Aktienindex-Terminkontrakte				
Gekaufte Kontrakte:				
(Basiswerte: DAX Index Future)	EUR			23.418
Verkaufte Kontrakte:				
(Basiswerte: DAX Index Future)	EUR			69.650

Wertpapierdarlehen

(Geschäftsvolumen, bewertet auf Basis des bei Abschluss des Darlehensgeschäftes vereinbarten Wertes):

Gattungsbezeichnung	Volumen in 1.000
Unbefristet	
(Basiswerte: EUR	48.437
DE0005408116 Aareal Bank Ag	
DE000A1EWWW0 adidas AG	
DE0008404005 Allianz SE	
DE0006766504 Aurubis AG	
DE000BASF111 BASF SE	
DE000BAY0017 Bayer AG	
DE0005909006 Bilfinger Berger SE	
DE0005190003 BMW AG	
DE0005439004 Continental AG	
DE0007100000 Daimler AG	
DE0005810055 Deutsche Börse AG	
DE0008232125 Deutsche Lufthansa AG	
DE0005552004 Deutsche Post AG	
DE0005557508 Deutsche Telekom AG	
DE000A0HN5C6 Deutsche Wohnen AG	
DE0005098404 DIC Asset AG	
DE0006099005 Douglas Holding AG	
DE0005550636 Drägerwerk AG & Co. KGaA VZ	
DE000ENAG999 E.ON AG	
NL0000235190 European Aeronautic Defence and Space (EADS) Co.	
DE0005773303 Fraport AG	
DE0006070006 Hochtief AG	
DE0007162000 K+S AG	
DE0006335003 Krones AG	
DE0007074007 KWS Saat AG	
DE0005408884 Leoni AG	
DE0008430026 Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	
DE0005558662 Q-Cells SE	
DE0007042301 Rhön-Klinikum AG	
DE0007037129 RWE AG	
DE0006202005 Salzgitter AG	
DE0007164600 SAP AG	
DE0007235301 SGL Carbon SE	
DE0007236101 Siemens AG	
DE0007500001 ThyssenKrupp AG	
DE000TUAG000 TUI AG	
DE0007664039 VW AG VZ)	

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.10.2010 bis 30.09.2011

	EUR	EUR
Pioneer Investments German Equity A ND		
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller		2.266.609,33
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland		15.679,80
3. Erträge aus Wertpapierdarlehen- und Pensionsgeschäften		1.001,87
Summe der Erträge		2.283.291,00
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen		-134,39
2. Verwaltungsvergütung		-1.222.594,66
davon KAG-eigene Verwaltungsvergütung	-1.222.594,66	
3. Depotbankvergütung		-50.828,24
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten		-15.744,59
5. Sonstige Aufwendungen		-26.411,29
davon Depotgebühren	-22.569,80	
Summe der Aufwendungen		-1.315.713,17
III. Ordentlicher Nettoertrag		967.577,83
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne		14.041.358,25
2. Realisierte Verluste		-8.836.476,84
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		5.204.881,41
V. Ergebnis des Geschäftsjahres		6.172.459,24
Pioneer Investments German Equity H DA		
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller		325.751,04
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland		2.256,64
3. Erträge aus Wertpapierdarlehen- und Pensionsgeschäften		144,65
Summe der Erträge		328.152,33
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen		-19,35
2. Verwaltungsvergütung		-110.080,85
davon KAG-eigene Verwaltungsvergütung	-110.080,85	
3. Depotbankvergütung		-7.317,32
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten		-2.267,51
5. Sonstige Aufwendungen		-3.800,75
davon Depotgebühren	-3.249,70	
Summe der Aufwendungen		-123.485,78
III. Ordentlicher Nettoertrag		204.666,55
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne		2.019.269,05
2. Realisierte Verluste		-1.271.789,37
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		747.479,68
V. Ergebnis des Geschäftsjahres		952.146,23

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.10.2010 bis 30.09.2011

	EUR	EUR
Gesamter Fonds		
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller		2.592.360,37
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland		17.936,44
3. Erträge aus Wertpapierdarlehen- und Pensionsgeschäften		1.146,52
Summe der Erträge		2.611.443,33
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen		-153,74
2. Verwaltungsvergütung		-1.332.675,51
davon KAG-eigene Verwaltungsvergütung	-1.332.675,51	
3. Depotbankvergütung		-58.145,56
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten		-18.012,10
5. Sonstige Aufwendungen		-30.212,04
davon Depotgebühren	-25.819,50	
Summe der Aufwendungen		-1.439.198,95
III. Ordentlicher Nettoertrag		1.172.244,38
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne		16.060.627,30
2. Realisierte Verluste		-10.108.266,21
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		5.952.361,09
V. Ergebnis des Geschäftsjahres		7.124.605,47

Gesamtkostenquote
Ongoing Charges Figure (OCF)

Pioneer Investments German Equity A ND	1,54% p.a. ⁽⁴⁾
Pioneer Investments German Equity H DA	0,95% p.a. ⁽⁴⁾

⁽⁴⁾ Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Der Kapitalanlagegesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Depotbank und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, Finanzdienstleister und Makler wiederkehrend – meist vierteljährlich – Vermittlungsentgelte als sogenannte „Vermittlungsprovision“. Die Höhe dieser Provisionen wird in der Regel in Abhängigkeit vom vermittelten Fondsvolumen bemessen.

Transaktionskosten [Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände] EUR 906.519,01

Die Transaktionskosten beinhalten Kontrahenten-, Depotbank-, Liefer- und Börsenspesen, Steuern sowie Kommissionen. Bei manchen Geschäftsarten (u.a. Rentengeschäfte) werden die Provisionen im Rahmen der Abrechnung nicht separat ausgewiesen, sondern sind bereits im jeweiligen Kurs berücksichtigt und daher in obiger Angabe nicht enthalten.

Entwicklung des Sondervermögens

	EUR	EUR
Pioneer Investments German Equity A ND		
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		74.356.468,28
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-257.487,61
2. Zwischenausschüttungen		0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		3.512.954,73
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	35.966.391,42	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-32.453.436,69	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-370.328,54
5. Ordentlicher Nettoertrag		967.577,83
6. Realisierte Gewinne		14.041.358,25
7. Realisierte Verluste		-8.836.476,84
8. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste		-13.319.006,32
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		70.095.059,78
Pioneer Investments German Equity H DA		
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		134.842,82
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-11.206,17
2. Zwischenausschüttungen		0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		11.905.489,87
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	14.865.168,85	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-2.959.678,98	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-848.996,78
5. Ordentlicher Nettoertrag		204.666,55
6. Realisierte Gewinne		2.019.269,05
7. Realisierte Verluste		-1.271.789,37
8. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste		-2.027.502,15
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		10.104.773,82
Gesamter Fonds		
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		74.491.311,10
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-268.693,78
2. Zwischenausschüttungen		0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		15.418.444,60
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	50.831.560,27	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-35.413.115,67	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-1.219.325,32
5. Ordentlicher Nettoertrag		1.172.244,38
6. Realisierte Gewinne		16.060.627,30
7. Realisierte Verluste		-10.108.266,21
8. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste		-15.346.508,47
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		80.199.833,60

Berechnung der Wiederanlage

	insgesamt EUR	je Anteil EUR
Pioneer Investments German Equity A ND		
I. Berechnung der Wiederanlage (insgesamt und je Anteil)		
1. Ergebnis des Geschäftsjahres	6.172.459,24	8,84
II. Für die Wiederanlage verfügbare Erträge		
1. Einbehaltene Kapitalertragsteuer	-272.380,65	-0,40
2. Einbehaltener Solidaritätszuschlag	-14.980,94	-0,02
III. Wiederanlage	5.885.097,65	8,42

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

	insgesamt EUR	je Anteil EUR
Pioneer Investments German Equity H DA		
I. Berechnung der Ausschüttung (insgesamt und je Anteil)		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	729.557,11	7,33
2. Ergebnis des Geschäftsjahres	952.146,23	9,57
II. Zur Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag auf neue Rechnung	-1.477.043,26	-14,84
III. Gesamtausschüttung		
1. Endausschüttung	204.660,08	2,06
a) Barausschüttung	147.880,90	1,49
b) Einbehaltene Kapitalertragsteuer	53.819,13	0,54
c) Einbehaltener Solidaritätszuschlag	2.960,05	0,03

Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
Pioneer Investments German Equity A ND		
2010/2011	70.095.059,78	100,34
2009/2010	74.356.468,28	110,72
2008/2009	69.745.585,28	101,34
2007/2008	62.112.022,41	86,05
Pioneer Investments German Equity H DA		
2010/2011	10.104.773,82	101,52
2009/2010	134.842,82	112,74
Fondsvermögen und Anteilwert bei Auflage: 01.03.2010	5.000,00	100,00
Gesamter Fonds		
2010/2011	80.199.833,60	100,49
2009/2010	74.491.311,10	110,72
2008/2009	69.745.585,28	101,34
2007/2008	62.112.022,41	86,05

Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers

An die Pioneer Investments Kapitalanlagegesellschaft mbH, Unterföhring

Die Pioneer Investments Kapitalanlagegesellschaft mbH hat uns beauftragt, gemäß §44 Abs. 5 des Investmentgesetzes (InvG) den Jahresbericht des Sondervermögens Pioneer Investments German Equity für das Geschäftsjahr vom 01.10.2010 bis 30.09.2011 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des InvG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalanlagegesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach §44 Abs. 5 InvG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalanlagegesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht den gesetzlichen Vorschriften.

München, 15.12.2011

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez.

gez.

SCHOBEL

NÄGELE

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüferin

Steuerliche Hinweise

Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen gem. § 5 InvStG
für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2010 bis zum 30. September 2011

Pioneer Investments German Equity A ND

WKN 975230

ISIN DE0009752303

Angaben in EUR je Anteil	InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1	Privat- anleger	Betriebliche Anleger EStG	KStG
Ausschüttungsgleicher Ertrag	Nr. 1b i.V.m. Nr. 2	1,5597006	1,5597006	1,5597006
davon nicht verrechenbare Werbungskosten		0,1872281	0,1872281	0,1872281
Im ausschüttungsgleichen Ertrag enthalten sind				
Steuerfreie Veräußerungsgewinne (aus Wertpapieren, Termingeschäften und Bezugsrechten) i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	Nr. 1c, bb	0,0000000	-	-
Dividenden, die dem Teileinkünfteverfahren unterliegen	Nr. 1c, cc	-	1,5155112	-
Dividenden, die dem Beteiligungsprivileg unterliegen	Nr. 1c, dd	-	-	1,5155112
Veräußerungsgewinne, die dem Teileinkünfteverfahren unterliegen	Nr. 1c, ee	-	0,0000000	-
Veräußerungsgewinne, die dem Beteiligungsprivileg unterliegen	Nr. 1c, ff	-	-	0,0000000
Steuerfreie Erträge aus der Veräußerung von Bezugsrechten auf Freianteile an KapGes i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	Nr. 1c, gg	0,0000000	-	-
Steuerfreie Gewinne aus der Veräußerung von Immobilien außerhalb der 10-Jahresfrist	Nr. 1c, hh	0,0000000	-	-
Steuerfreie DBA-Einkünfte	Nr. 1c, ii	0,0000000	0,0000000	0,0000000
Ausländische Einkünfte für Quellensteueranrechnung	Nr. 1c, jj	0,0000000	0,0000000	0,0000000
- davon aus Dividendeneinkünften		0,0000000	0,0000000	0,0000000
- davon aus ausländischen REIT-Einkünften		0,0000000	0,0000000	0,0000000
- davon aus Zinseinkünften		0,0000000	0,0000000	0,0000000
Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsschranke)	Nr. 1c, ll	-	0,0000000	0,0000000
Angaben zu Kapitalertrag- und Quellensteuern				
Bemessungsgrundlage Kapitalertragsteuer	Nr. 1d	1,5597006	1,5597006	1,5597006
- davon für Zinserträge		0,0000000	0,0000000	0,0000000
- davon für inländische Dividenden		1,5155113	1,5155113	1,5155113
- davon für inländische REITs		0,0441893	0,0441893	0,0441893
- davon für ausländische Dividenden		0,0000000	0,0000000	0,0000000
- davon für ausländische REITs		0,0000000	0,0000000	0,0000000
Anrechenbare/zu erstattende Kapitalertragsteuer	Nr. 1e	0,3899251	0,3899251	0,3899251
Anrechenbarer/zu erstattender Solidaritätszuschlag auf Kapitalertragsteuer		0,0214459	0,0214459	0,0214459
Anrechenbare ausländische Quellensteuer	Nr. 1f, aa	0,0000000	0,0000000	0,0000000
- davon auf ausländische Dividenden		0,0000000	0,0000000	0,0000000
- davon auf ausländische REITs		0,0000000	0,0000000	0,0000000
- davon auf ausländische Zinsen		0,0000000	0,0000000	0,0000000
Bereits mit Kapitalertragsteuer verrechnete ausländische Quellensteuer (enthalten in Nr. 1f, aa)				
- aus ausländischen Dividenden		0,0000000	0,0000000	0,0000000
- aus ausländischen REITs		0,0000000	0,0000000	0,0000000
- aus ausländischen Zinserträgen		0,0000000	0,0000000	0,0000000
Abziehbare ausländische Quellensteuer	Nr. 1f, bb	0,0000000	0,0000000	0,0000000
Sonstige Angaben				
Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	Nr. 1g	0,0000000	0,0000000	0,0000000

Die ausschüttungsgleichen Erträge gelten zum 30.09.2011 als zugeflossen.

**Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen gem. § 5 InvStG
für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2010 bis zum 30. September 2011**

**Pioneer Investments German Equity H DA
WKN A0RL2F
ISIN DE000A0RL2F6**

Angaben in EUR je Anteil	InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1	Privat- anleger	Betriebliche Anleger	
			EStG	KStG
Betrag der Ausschüttung inkl. darin enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	Nr. 1a	2,0561000	2,0561000	2,0561000
nachrichtlich: gezahlter Ausschüttungsbetrag		2,0561000	2,0561000	2,0561000
Im Betrag der Ausschüttung (Nr. 1a) enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren		0,0119323	0,0119323	0,0119323
davon aus dem Geschäftsjahr bis GJ-Ende 30.09.2010		0,0119323	0,0119323	0,0119323
Im Betrag der Ausschüttung (Nr. 1a) enthaltene Substanzausschüttung		0,0000000	0,0000000	0,0000000
Ausgeschüttete Erträge	Nr. 1b	2,0441677	2,0441677	2,0441677
Ausschüttungsgleiche Erträge	Nr. 2	0,1241239	0,1241239	0,1241239
davon nicht verrechenbare Werbungskosten		0,1240589	0,1240589	0,1240589
Summe ausgeschüttete und ausschüttungsgleiche Erträge		2,1682916	2,1682916	2,1682916
Im Betrag der ausgeschütteten und ausschüttungsgleichen Erträge sind enthalten				
Steuerfreie Veräußerungsgewinne (aus Wertpapieren, Termingeschäften und Bezugsrechten) i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	Nr. 1c, bb	0,0000000	-	-
Dividenden, die dem Teileinkünfteverfahren unterliegen	Nr. 1c, cc	-	2,1070522	-
Dividenden, die dem Teilprivileg unterliegen	Nr. 1c, dd	-	-	2,1070522
Veräußerungsgewinne, die dem Teileinkünfteverfahren unterliegen	Nr. 1c, ee	-	0,0000000	-
Veräußerungsgewinne, die dem Teilprivileg unterliegen	Nr. 1c, ff	-	-	0,0000000
Steuerfreie Erträge aus der Veräußerung von Bezugsrechten auf Freianteile an KapGes i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	Nr. 1c, gg	0,0000000	-	-
Steuerfreie Gewinne aus der Veräußerung von Immobilien außerhalb der 10-Jahresfrist	Nr. 1c, hh	0,0000000	-	-
Steuerfreie DBA-Einkünfte	Nr. 1c, ii	0,0000000	0,0000000	0,0000000
Ausländische Einkünfte für Quellensteueranrechnung	Nr. 1c, jj	0,0000000	0,0000000	0,0000000
- davon aus Dividendeneinkünften		0,0000000	0,0000000	0,0000000
- davon aus ausländischen REIT-Einkünften		0,0000000	0,0000000	0,0000000
- davon aus Zinseinkünften		0,0000000	0,0000000	0,0000000
Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsschranke)	Nr. 1c, ll	-	0,0055343	0,0055343
Angaben zu Kapitalertrag- und Quellensteuern				
Bemessungsgrundlage Kapitalertragsteuer	Nr. 1d	2,1682916	2,1682916	2,1682916
- davon für Zinserträge		0,0055343	0,0055343	0,0055343
- davon für inländische Dividenden		2,1070522	2,1070522	2,1070522
- davon für inländische REITs		0,0557051	0,0557051	0,0557051
- davon für ausländische Dividenden		0,0000000	0,0000000	0,0000000
- davon für ausländische REITs		0,0000000	0,0000000	0,0000000
- davon kapitalertragsteuerpflichtige ausgeschüttete Kursgewinne		0,0000000	0,0000000	0,0000000
Anrechenbare/zu erstattende Kapitalertragsteuer	Nr. 1e	0,5420729	0,5420729	0,5420729
Anrechenbarer/zu erstattender Solidaritätszuschlag auf Kapitalertragsteuer		0,0298140	0,0298140	0,0298140
Anrechenbare ausländische Quellensteuer	Nr. 1f, aa	0,0000000	0,0000000	0,0000000
- davon auf ausländische Dividenden		0,0000000	0,0000000	0,0000000
- davon auf ausländische REITs		0,0000000	0,0000000	0,0000000
- davon auf ausländische Zinsen		0,0000000	0,0000000	0,0000000
Abziehbare ausländische Quellensteuer	Nr. 1f, bb	0,0000000	0,0000000	0,0000000
Sonstige Angaben				
Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	Nr. 1g	0,0000000	0,0000000	0,0000000

**Datum Ausschüttungsbeschluss: 10.11.2011
Ex-Tag: 15.11.2011
Valuta: 15.11.2011**

Kurzangaben über steuerrechtliche Vorschriften

Kurzangaben über die für die Anleger bedeutsamen Steuervorschriften

Die Aussagen zu den steuerlichen Vorschriften gelten nur für Anleger, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind. Dem ausländischen Anleger empfehlen wir, sich vor Erwerb von Anteilen an dem in diesem Verkaufsprospekt beschriebenen Sondervermögen mit seinem Steuerberater in Verbindung zu setzen und mögliche steuerliche Konsequenzen aus dem Anteilserwerb in seinem Heimatland individuell zu klären.

Das Sondervermögen ist als Zweckvermögen von Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Die steuerpflichtigen Erträge des Sondervermögens werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801 EUR (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602 EUR (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25% (zzgl. Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die vom Sondervermögen ausgeschütteten Erträge, die ausschüttungsgleichen Erträge, der Zwischengewinn sowie der Gewinn aus dem An- und Verkauf von Fondsanteilen, wenn diese nach dem 31. Dezember 2008 erworben wurden bzw. werden.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sogenannte Abgeltungssteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25%. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sogenannte Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen sind (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25% oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Trotz Steuerabzug und höherem persönlichen Steuersatz können Angaben zu den Einkünften aus Kapitalvermögen erforderlich sein, wenn im Rahmen der Einkommensteuererklärung außergewöhnliche Belastungen oder Sonderausgaben (z.B. Spenden) geltend gemacht werden.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst. Die steuerliche Gesetzgebung erfordert zur Ermittlung der steuerpflichtigen bzw. der kapitalertragsteuerpflichtigen Erträge eine differenzierte Betrachtung der Ertragsbestandteile.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren, Gewinne aus Termingeschäften und Erträge aus Stillhalterprämien

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien, eigenkapitalähnlichen Genussrechten und Investmentanteilen, Gewinne aus Termingeschäften sowie Erträge aus Stillhalterprämien, die auf der Ebene des Sondervermögens erzielt werden, werden beim Anleger nicht erfasst, solange sie nicht ausgeschüttet werden. Zudem werden die Gewinne aus der Veräußerung der in §1 Abs. 3 Satz 3 Nr. 1 Buchstaben a) bis f) InvStG genannten Kapitalforderungen beim Anleger nicht erfasst, wenn sie nicht ausgeschüttet werden.

Hierunter fallen folgende Kapitalforderungen:

- Kapitalforderungen, die eine Emissionsrendite haben;
- „normale“ Anleihen und unverbriefte Forderungen mit festem Kupon sowie Down-Rating-Anleihen, Floater und Reverse-Floater;
- Risikozertifikate, die den Kurs einer Aktie oder eines veröffentlichten Index für eine Mehrzahl von Aktien im Verhältnis 1:1 abbilden;
- Aktienanleihen, Umtauschanleihen und Wandelanleihen;
- ohne gesonderten Stückzinsausweis (flat) gehandelte Gewinnobligationen und Fremdkapital-Genussrechte und f) „cum“-erworbene Optionsanleihen.

Werden Gewinne aus der Veräußerung der oben genannten Wertpapiere/Kapitalforderungen, Gewinne aus Termingeschäften sowie Erträge aus Stillhalterprämien ausgeschüttet, sind sie grundsätzlich steuerpflichtig und unterliegen bei Verwahrung der Anteile im Inland dem Steuerabzug von 25% (zzgl. Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Ausgeschüttete Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Gewinne aus Termingeschäften sind jedoch steuerfrei, wenn die Wertpapiere auf Ebene des Sondervermögens vor dem 1. Januar 2009 erworben bzw. die Termingeschäfte vor dem 1. Januar 2009 eingegangen wurde.

Ergebnisse aus der Veräußerung von Kapitalforderungen, die nicht in der oben genannten Aufzählung enthalten sind, sind steuerlich wie Zinsen zu behandeln (siehe unten).

Zinsen und zinsähnliche Erträge sowie ausländische Dividenden

Zinsen und zinsähnliche Erträge sowie ausländische Dividenden sind beim Anleger grundsätzlich steuerpflichtig. Dies gilt unabhängig davon, ob diese Erträge thesauriert oder ausgeschüttet werden.

Ausgeschüttete oder thesaurierte Zinsen und zinsähnliche Erträge sowie ausländische Dividenden des Sondervermögens unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25% (zzgl. Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801 EUR bei Einzelveranlagung bzw. 1.602 EUR bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung und bei ausländischen Anlegern bei Nachweis der steuerlichen Ausländereigenschaft.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile eines steuerrechtlich ausschüttenden Sondervermögens in einem inländischen Depot bei der Kapitalanlagegesellschaft oder einem

Kreditinstitut (Depotfall), so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Handelt es sich um ein steuerrechtlich thesaurierendes Sondervermögen, so wird bei Thesaurierung vor dem 1. Januar 2012 der Steuerabzug auf thesaurierte Zinsen, zinsähnliche Erträge sowie ausländische Dividenden des Sondervermögens in Höhe von 25% (zzgl. Solidaritätszuschlag) durch die Kapitalanlagegesellschaft selbst abgeführt. Der Ausgabe- und Rücknahmepreis der Fondsanteile ermäßigt sich insoweit um den Steuerabzug zum Ablauf des Geschäftsjahres. Da die Anleger der Kapitalanlagegesellschaft regelmäßig nicht bekannt sind, kann in diesem Fall kein Kirchensteuereinbehalt erfolgen, sodass kirchensteuerpflichtige Anleger insoweit Angaben in der Einkommensteuererklärung zu machen haben.

Für nach dem 31. Dezember 2011 erfolgende Thesaurierungen stellt das Sondervermögen den depotführenden Stellen die Kapitalertragsteuer nebst den maximal anfallenden Zuschlagsteuern (Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer) zur Verfügung. Die depotführenden Stellen nehmen den Steuerabzug wie im Ausschüttungsfall unter Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse der Anleger vor, sodass insbesondere gegebenenfalls die Kirchensteuer abgeführt werden kann. Soweit das Sondervermögen den depotführenden Stellen Beträge zur Verfügung gestellt hat, die nicht abgeführt werden müssen, erfolgt eine Erstattung.

Befinden sich die Anteile im Depot bei einem inländischen Kreditinstitut oder einer inländischen Kapitalanlagegesellschaft, so erhält der Anleger, der seiner depotführenden Stelle einen in ausreichender Höhe ausgestellten Freistellungsauftrag oder eine NV-Bescheinigung vor Ablauf des Geschäftsjahres des Sondervermögens vorlegt, den abgeführten Steuerabzug (bzw. ab 2012 den depotführenden Stellen zur Verfügung gestellten Betrag) auf seinem Konto gutgeschrieben.

Sofern der Freistellungsauftrag oder die NV-Bescheinigung nicht bzw. nicht rechtzeitig vorgelegt wird, erhält der Anleger auf Antrag von der depotführenden Stelle eine Steuerbescheinigung über den einbehaltenen und abgeführten Steuerabzug und den Solidaritätszuschlag. Der Anleger hat dann die Möglichkeit, den Steuerabzug im Rahmen seiner Einkommensteueranmeldung auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen zu lassen.

Werden Anteile ausschüttender Sondervermögen nicht in einem Depot verwahrt und Ertragsscheine einem inländischen Kreditinstitut vorgelegt (Eigenverwahrung), wird der Steuerabzug in Höhe von 25% zzgl. des Solidaritätszuschlags vorgenommen.

Inländische Dividenden

Inländische Dividenden, die vom Sondervermögen ausgeschüttet oder thesauriert werden, sind beim Anleger grundsätzlich steuerpflichtig.

Bei Ausschüttung oder Thesaurierung die vor dem 1. Januar 2012 vorgenommen werden, wird von der inländischen Dividende ein Steuerabzug in Höhe von 25% (zzgl. Solidaritätszuschlag) von der Kapitalanlagegesellschaft vorgenommen. Die depotführende Stelle berücksichtigt bei Ausschüttungen zudem einen gegebenenfalls vorliegenden Antrag auf Kirchensteuereinbehalt. Der Anleger erhält den Steuerabzug von 25% (zzgl. Solidaritätszuschlag) in voller Höhe sofort erstattet, sofern die Anteile bei der Kapitalanlagegesellschaft oder einem inländischen Kreditinstitut verwahrt werden und dort ein Freistellungsauftrag in ausreichender Höhe oder eine NV-Bescheinigung vorliegt. Anderenfalls kann er den Steuerabzug von 25% (zzgl. Solidaritätszuschlag) unter Beifügung der steuerlichen Bescheinigung der depotführenden Stelle auf seine persönliche Einkommensteuerschuld anrechnen. Für nach dem 31. Dezember 2011 erfolgende Ausschüttungen und Thesaurierungen stellt das Sondervermögen den depotführenden Stellen die Kapitalertragsteuer nebst den maximal anfallenden Zuschlagsteuern (Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer) zur Verfügung. Die depotführenden Stellen nehmen den Steuerabzug unter Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse der Anleger vor, sodass insbesondere gegebenenfalls die Kirchensteuer abgeführt werden kann. Soweit das Sondervermögen den depotführenden Stellen Beträge zur Verfügung gestellt hat, die nicht abgeführt werden müssen, erfolgt eine Erstattung.

Negative steuerliche Erträge

Verbleiben negative Erträge nach Verrechnung mit gleichartigen positiven Erträgen auf der Ebene des Sondervermögens, werden diese auf Ebene des Sondervermögens steuerlich vorgetragen. Diese können auf Ebene des Sondervermögens mit künftigen gleichartigen positiven steuerpflichtigen Erträgen der Folgejahre verrechnet werden. Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich. Damit wirken sich diese negativen Beträge beim Anleger bei der Einkommensteuer erst in dem Veranlagungszeitraum (Steuerjahr) aus, in dem das Geschäftsjahr des Sondervermögens endet bzw. die Ausschüttung für das Geschäftsjahr des Sondervermögens erfolgt, für das die negativen steuerlichen Erträge auf Ebene des Sondervermögens verrechnet werden. Eine frühere Geltendmachung bei der Einkommensteuer des Anlegers ist nicht möglich.

Substanzauskehrungen

Substanzauskehrungen sind nicht steuerbar. Substanzauskehrungen, die der Anleger während seiner Besitzzeit erhalten hat, sind allerdings dem steuerlichen Ergebnis aus der Veräußerung der Fondsanteile hinzuzurechnen, d.h. sie erhöhen den steuerlichen Gewinn.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an einem Sondervermögen, die nach dem 31. Dezember 2008 erworben wurden, von einem Privatanleger veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25%. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug vor. Der Steuerabzug von 25% (zzgl. Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Anteile ist der Gewinn bei Privatanlegern steuerfrei. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns sind die Anschaffungskosten um den Zwischengewinn im Zeitpunkt der Anschaffung und der Veräußerungspreis um den Zwischengewinn im Zeitpunkt der Veräußerung zu kürzen, damit es nicht zu einer doppelten einkommensteuerlichen Erfassung von Zwischengewinnen (siehe unten) kommen kann. Zudem ist der Veräußerungspreis um die thesaurierten Erträge zu kürzen, die der Anleger bereits versteuert hat, damit es auch insoweit nicht zu einer Doppelbesteuerung kommt.

Der Gewinn aus der Veräußerung nach dem 31. Dezember 2008 erworbener Fondsanteile ist insoweit steuerfrei, als er auf die während der Besitzzeit im Fonds entstandenen, noch nicht auf der Anlegerebene erfassten, nach DBA-steuerfreien Erträge zurückzuführen ist (sogenannter besitzzeitanteiler Immobiliengewinn).

Die Kapitalanlagegesellschaft veröffentlicht den Immobiliengewinn bewertungstäglich als Prozentsatz des Wertes des Investmentanteils.

Sofern für die Beteiligung eine Mindestanlagesumme von 100.000 EUR oder mehr vorgeschrieben ist oder die Beteiligung natürlicher Personen von der Sachkunde der Anleger abhängig ist (bei Anteilklassen bezogen auf eine Anteilklasse), gilt für die Veräußerung oder Rückgabe von Anteilen, die nach dem 9. November 2007 und vor dem 1. Januar 2009 erworben wurden, folgendes: Der Gewinn aus der Veräußerung oder Rückgabe solcher Anteile unterliegt grundsätzlich dem Abgeltungssteuersatz von 25%. Der steuerpflichtige Veräußerungsgewinn aus dem Verkauf oder der Rückgabe der Anteile ist in diesem Fall jedoch auf den Betrag der auf Fondsebene thesaurierten Gewinne aus der Veräußerung von nach dem 31. Dezember 2008 erworbenen Wertpapiere und der auf Fondsebene thesaurierten Gewinne aus nach dem 31. Dezember 2008 eingegangenen Termingeschäften begrenzt. Diese Begrenzung des steuerpflichtigen Veräußerungsgewinns erfordert den Nachweis des entsprechenden Betrags.

Nach Auffassung des Bundesfinanzministeriums (BMF-Schreiben vom 22. Oktober 2008) kann für Anleger, deren Anlagesumme sich tatsächlich auf einen Betrag i.H.v. mindestens 100.000 EUR beläuft, unterstellt werden, dass die Mindestanlagesumme i.H.v. 100.000 EUR vorausgesetzt ist und von den Anlegern eine besondere Sachkunde gefordert wird, wenn das wesentliche Vermögen eines Investmentvermögens einer kleinen Anzahl von bis zu zehn Anlegern zuzuordnen ist.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren, Gewinne aus Termingeschäften und Erträge aus Stillhalterprämien

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien, eigenkapitalähnlichen Genussrechten und Investmentanteilen, Gewinne aus Termingeschäften sowie Erträge aus Stillhalterprämien, die auf der Ebene des Sondervermögens erzielt werden, werden beim Anleger nicht erfasst, solange sie nicht ausgeschüttet werden. Zudem werden die Gewinne aus der Veräußerung der in § 1 Abs. 3 Satz 3 Nr. 1 Buchstaben a) bis f) InvStG genannten Kapitalforderungen beim Anleger nicht erfasst, wenn sie nicht ausgeschüttet werden.

Hierunter fallen folgende Kapitalforderungen:

- a) Kapitalforderungen, die eine Emissionsrendite haben;
- b) „normale“ Anleihen und unverbriefte Forderungen mit festem Kupon sowie Down-Rating-Anleihen, Floater und Reverse-Floater;
- c) Risikozertifikate, die den Kurs einer Aktie oder eines veröffentlichten Index für eine Mehrzahl von Aktien im Verhältnis 1:1 abbilden;
- d) Aktienanleihen, Umtauschanleihen und Wandelanleihen;
- e) ohne gesonderten Stückzinsausweis (flat) gehandelte Gewinnobligationen und Fremdkapital-Genussrechte und
- f) „cum“-erworbene Optionsanleihen.

Werden diese Gewinne ausgeschüttet, so sind sie steuerlich auf Anlegerebene zu berücksichtigen. Dabei sind Veräußerungsgewinne aus Aktien ganz (bei Anlegern, die Körperschaften sind) oder zu 40% (bei sonstigen betrieblichen Anlegern, z.B. Einzelunternehmern) steuerfrei (Teileinkünfteverfahren). Veräußerungsgewinne aus Renten/Kapitalforderungen, Gewinne aus Termingeschäften und Erträge aus Stillhalterprämien sind hingegen in voller Höhe steuerpflichtig.

Ergebnisse aus der Veräußerung von Kapitalforderungen, die nicht in der oben genannten Aufzählung enthalten sind, sind steuerlich wie Zinsen zu behandeln (siehe unten).

Ausgeschüttete Wertpapierveräußerungsgewinne, ausgeschüttete Termingeschäftsgewinne sowie ausgeschüttete Erträge aus Stillhalterprämien unterliegen grundsätzlich dem Steuerabzug (Kapitalertragsteuer 25% zzgl. Solidaritätszuschlag). Dies gilt nicht für Gewinne aus der Veräußerung von vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Wertpapieren und Gewinne aus vor dem 1. Januar 2009 eingegangenen Termingeschäften. Die auszahlende Stelle nimmt jedoch insbesondere dann keinen Steuerabzug vor, wenn der Anleger eine unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaft ist oder diese Kapitalerträge Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs sind und dies der auszahlenden Stelle vom Gläubiger der Kapitalerträge nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erklärt wird.

Zinsen und zinsähnliche Erträge

Zinsen und zinsähnliche Erträge sind beim Anleger grundsätzlich steuerpflichtig. Dies gilt unabhängig davon, ob diese Erträge thesauriert oder ausgeschüttet werden.

Eine Abstandnahme vom Steuerabzug bzw. eine Vergütung des Steuerabzugs ist nur durch Vorlage einer entsprechenden NV-Bescheinigung möglich. Ansonsten erhält der Anleger eine Steuerbescheinigung über die Vornahme des Steuerabzugs.

In- und ausländische Dividenden

Dividenden in- und ausländischer Aktiengesellschaften, die auf Anteile im Betriebsvermögen ausgeschüttet oder thesauriert werden, sind mit Ausnahme von Dividenden nach dem REITG bei Körperschaften grundsätzlich steuerfrei. Von Einzelunternehmern sind diese Erträge zu 60% zu versteuern (Teileinkünfteverfahren).

Inländische Dividenden unterliegen dem Steuerabzug (Kapitalertragsteuer 25% zzgl. Solidaritätszuschlag).

Ausländische Dividenden unterliegen grundsätzlich dem Steuerabzug (Kapitalertragsteuer 25% zzgl. Solidaritätszuschlag). Die auszahlende Stelle nimmt jedoch insbesondere dann keinen Steuerabzug vor, wenn der Anleger eine unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaft ist (wobei von Körperschaften i.S.d. §1 Abs. 1 Nr. 4 und 5 KStG der auszahlenden Stelle eine Bescheinigung des für sie zuständigen Finanzamts vorliegen muss) oder die ausländischen Dividenden Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs sind und dies der auszahlenden Stelle vom Gläubiger der Kapitalerträge nach amtlich vorgeschriebenen Vordruck erklärt wird. Bei gewerbesteuerpflichtigen Anlegern sind die zum Teil einkommensteuerfreien bzw. körperschaftsteuerfreien Dividenderträge für Zwecke der Ermittlung des Gewerbeertrags wieder hinzuzurechnen, nicht aber wieder zu kürzen.

Negative steuerliche Erträge

Verbleiben negative Erträge nach Verrechnung mit gleichartigen positiven Erträgen auf der Ebene des Sondervermögens, werden diese steuerlich auf Ebene des Sondervermögens vorgetragen. Diese können auf Ebene des Sondervermögens mit künftigen gleichartigen positiven steuerpflichtigen Erträgen der Folgejahre verrechnet werden. Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich. Damit wirken sich diese negativen Beträge beim Anleger bei der Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer erst in dem Veranlagungszeitraum (Steuerjahr) aus, in dem das Geschäftsjahr des Sondervermögens endet, bzw. die Ausschüttung für das Geschäftsjahr des Sondervermögens erfolgt, für das die negativen steuerlichen Erträge auf Ebene des Sondervermögens verrechnet werden. Eine frühere Geltendmachung bei der Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer des Anlegers ist nicht möglich.

Substanzauskehrungen

Substanzauskehrungen sind nicht steuerbar. Dies bedeutet für einen bilanzierenden Anleger, dass die Substanzauskehrungen in der Handelsbilanz ertragswirksam zu vereinnahmen sind, in der Steuerbilanz aufwandswirksam ein passiver Ausgleichsposten zu bilden ist und damit technisch die historischen Anschaffungskosten steuerneutral gemindert werden. Alternativ können die fortgeführten Anschaffungskosten um den anteiligen Betrag der Substanzausschüttung vermindert werden.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen im Sondervermögen sind für Körperschaften grundsätzlich steuerfrei, soweit die Gewinne aus noch nicht zugeflossenen oder noch nicht als zugeflossen geltenden Dividenden und aus realisierten und nicht realisierten Gewinnen des Sondervermögens aus in- und ausländischen Aktien herrühren (sogenannter Aktiengewinn). Von Einzelunternehmern sind diese Veräußerungsgewinne zu 60% zu versteuern. Die Kapitalanlagegesellschaft veröffentlicht den Aktiengewinn bewertungstäglich als Prozentsatz des Wertes des Investmentanteils.

Der Gewinn aus der Veräußerung der Anteile ist zudem insoweit steuerfrei, als er auf die während der Besitzzeit im Fonds entstandenen, noch nicht auf der Anlegerebene erfassten, nach DBA-steuerfreien Erträge zurückzuführen ist (sogenannter besitzzeitanteiliger Immobiliengewinn). Die Kapitalanlagegesellschaft veröffentlicht den Immobiliengewinn bewertungstäglich als Prozentsatz des Wertes des Investmentanteils.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer Anteile an ausschüttenden Sondervermögen im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Zinsen, zinsähnliche Erträge, Wertpapierveräußerungsgewinne, Termingeschäftsgewinne und ausländische Dividenden Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs gemäß §37 Abs. 2 AO zu beantragen. Zuständig ist das Betriebsstättenfinanzamt der depotführenden Stelle. Hat ein ausländischer Anleger Anteile thesaurierender Sondervermögen im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird ihm bei Nachweis seiner steuerlichen Ausländereigenschaft der Steuerabzug in Höhe von 25% zzgl. Solidaritätszuschlag, soweit dieser nicht auf inländische Dividenden entfällt, erstattet. Erfolgt der Antrag auf Erstattung verspätet, kann – wie bei verspätetem Nachweis der Ausländereigenschaft bei ausschüttenden Fonds – eine Erstattung gemäß §37 Abs. 2 AO auch nach dem Thesaurierungszeitpunkt beantragt werden.

Inwieweit eine Anrechnung oder Erstattung des Steuerabzugs auf inländische Dividenden für den ausländischen Anleger möglich ist, hängt von dem zwischen dem Sitzstaat des Anlegers und der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen ab. Eine DBA-Erstattung der Kapitalertragsteuer auf inländische Dividenden erfolgt über das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) in Bonn.

Solidaritätszuschlag

Auf den bei Ausschüttungen oder Thesaurierungen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar. Fällt kein Steuerabzug an bzw. erfolgt bei Thesaurierung die Vergütung des Steuerabzugs – beispielsweise bei ausreichendem Freistellungsauftrag, Vorlage einer NV-Bescheinigung oder Nachweis der Steuerausländereigenschaft –, ist kein Solidaritätszuschlag abzuführen bzw. wird bei einer Thesaurierung der einbehaltene Solidaritätszuschlag vergütet.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Zu diesem Zweck

hat der Kirchensteuerpflichtige dem Abzugsverpflichteten in einem schriftlichen Antrag seine Religionsangehörigkeit zu benennen. Ehegatten haben in dem Antrag zudem zu erklären, in welchem Verhältnis der auf jeden Ehegatten entfallende Anteil der Kapitalerträge zu den gesamten Kapitalerträgen der Ehegatten steht, damit die Kirchensteuer entsprechend diesem Verhältnis aufgeteilt, einbehalten und abgeführt werden kann. Wird kein Aufteilungsverhältnis angegeben, erfolgt eine Aufteilung nach Köpfen. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Sondervermögens wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Die Kapitalanlagegesellschaft kann die anrechenbare Quellensteuer auf der Ebene des Sondervermögens wie Werbungskosten abziehen. In diesem Fall ist die ausländische Quellensteuer auf Anlegerebene weder anrechenbar noch abzugsfähig.

Übt die Kapitalanlagegesellschaft ihr Wahlrecht zum Abzug der ausländischen Quellensteuer auf Fondsebene nicht aus, dann wird die anrechenbare Quellensteuer bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ertragsausgleich

Sofern ein Ertragsausgleichsverfahren zur Anwendung kommt gilt: Auf Erträge entfallende Teile des Ausgabepreises für ausgegebene Anteile, die zur Ausschüttung herangezogen werden können (Ertragsausgleichsverfahren), sind steuerlich so zu behandeln wie die Erträge, auf die diese Teile des Ausgabepreises entfallen.

Gesonderte Feststellung, Außenprüfung

Die Besteuerungsgrundlagen, die auf Ebene des Sondervermögens ermittelt werden, sind gesondert festzustellen. Hierzu hat die Investmentgesellschaft beim zuständigen Finanzamt eine Feststellungserklärung abzugeben. Änderungen der Feststellungserklärungen, z.B. anlässlich einer Außenprüfung (§11 Abs. 3 InvStG) der Finanzverwaltung, werden für das Geschäftsjahr wirksam, in dem die geänderte Feststellung unanfechtbar geworden ist. Die steuerliche Zurechnung dieser geänderten Feststellung beim Anleger erfolgt dann zum Ende dieses Geschäftsjahres bzw. am Ausschüttungstag bei der Ausschüttung für dieses Geschäftsjahr.

Damit treffen die Bereinigungen von Fehlern wirtschaftlich die Anleger, die zum Zeitpunkt der Fehlerbereinigung an dem Sondervermögen beteiligt sind. Die steuerlichen Auswirkungen können entweder positiv oder negativ sein.

Zwischengewinnbesteuerung

Zwischengewinne sind die im Verkaufs- oder Rückgabepreis enthaltenen Entgelte für vereinnahmte oder aufgelaufene Zinsen sowie Gewinne aus der Veräußerung von nicht in §1 Abs. 3 Satz 3 Nr. 1 Buchstaben a) bis f) InvStG genannten Kapitalforderungen, die vom Fonds noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert und infolgedessen beim Anleger noch nicht steuerpflichtig wurden (etwa Stückzinsen aus festverzinslichen Wertpapieren vergleichbar). Der vom Sondervermögen erwirtschaftete Zwischengewinn ist bei Rückgabe oder Verkauf der Anteile durch Steuerinländer einkommensteuer-

pflichtig. Der Steuerabzug auf den Zwischengewinn beträgt 25% (zzgl. Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Der bei Erwerb von Anteilen gezahlte Zwischengewinn kann im Jahr der Zahlung beim Privatanleger einkommensteuerlich als negative Einnahme abgesetzt werden, wenn ein Ertragsausgleichsverfahren durchgeführt wird und sowohl bei der Veröffentlichung des Zwischengewinns als auch im Rahmen der von den Berufsträgern zu bescheinigenden Steuerdaten hierauf hingewiesen wird. Er wird bereits beim Steuerabzug steuermindernd berücksichtigt. Wird der Zwischengewinn nicht veröffentlicht, sind jährlich 6% des Entgelts für die Rückgabe oder Veräußerung des Investmentanteils als Zwischengewinn anzusetzen. Bei betrieblichen Anlegern ist der gezahlte Zwischengewinn unselbständiger Teil der Anschaffungskosten, die nicht zu korrigieren sind. Bei Rückgabe oder Veräußerung des Investmentanteils bildet der erhaltene Zwischengewinn einen unselbständigen Teil des Veräußerungserlöses. Eine Korrektur ist nicht vorzunehmen. Die Zwischengewinne können regelmäßig auch den Abrechnungen sowie den Ertragnisaufstellungen der Banken entnommen werden.

Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens in ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft oder auf ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft. Erhalten die Anleger des übertragenden Sondervermögens eine Barzahlung im Sinne des §40 h InvG, ist diese wie eine Ausschüttung eines sonstigen Ertrags zu behandeln. Vom übertragenden Sondervermögen erwirtschaftete und noch nicht ausgeschüttete Erträge werden den Anlegern zum Übertragungstichtag als sogenannte ausschüttungsgleiche Erträge steuerlich zugewiesen.

Transparente, semitransparente und intransparente Besteuerung

Die oben genannten Besteuerungsgrundsätze (sogenannte transparente Besteuerung) gelten nur, wenn sämtliche Besteuerungsgrundlagen im Sinne des §5 Abs. 1 InvStG bekannt gemacht werden (sogenannte steuerliche Bekanntmachungspflicht). Dies gilt auch insoweit, als das Sondervermögen Anteile an anderen inländischen Sondervermögen und Investmentaktiengesellschaften, EG-Investmentanteile und ausländische Investmentanteile, die keine EG-Investmentanteile sind, erworben hat (Zielfonds i.S.d. §10 InvStG) und diese ihren steuerlichen Bekanntmachungspflichten nachkommen.

Die Kapitalanlagegesellschaft ist bestrebt, sämtliche Besteuerungsgrundlagen, die ihr zugänglich sind, bekannt zu machen.

Die erforderliche Bekanntmachung kann jedoch nicht garantiert werden, insbesondere soweit das Sondervermögen Zielfonds erworben hat und diese ihren steuerlichen Bekanntmachungspflichten nicht nachkommen. In diesem Fall werden die Ausschüttungen und der Zwischengewinn des jeweiligen Zielfonds sowie 70% der Wertsteigerung im letzten Kalenderjahr des jeweiligen Zielfonds (mindestens jedoch 6% des Rücknahmepreises) als steuerpflichtiger Ertrag auf der Ebene des Sondervermögens angesetzt.

Die Kapitalanlagegesellschaft ist zudem bestrebt, Besteuerungsgrundlagen außerhalb des §5 Abs. 1 InvStG (wie insbesondere den Aktiengewinn, den Immobiliengewinn und den Zwischengewinn) bekannt zu machen.

EU-Zinsrichtlinie/Zinsinformationsverordnung

Die Zinsinformationsverordnung (kurz ZIV), mit der die Richtlinie 2003/48/EG des Rats vom 3. Juni 2003, ABL. EU Nr. L 157 S. 38 umgesetzt wird, soll grenzüberschreitend die effektive Besteuerung von Zinserträgen natürlicher Personen im Gebiet der EU sicherstellen. Mit einigen Drittstaaten (insbesondere mit der Schweiz, Liechtenstein, Channel Islands, Monaco und Andorra) hat die EU Abkommen abgeschlossen, die der EU-Zinsrichtlinie weitgehend entsprechen.

Dazu werden grundsätzlich Zinserträge, die eine im europäischen Ausland oder bestimmten Drittstaaten ansässige natürliche Person von einem deutschen Kreditinstitut (das insoweit als Zahlstelle handelt) gutgeschrieben erhält, von dem deutschen Kreditinstitut an das Bundeszentralamt für Steuern und von dort aus letztlich an die ausländischen Wohnsitzfinanzämter gemeldet.

Entsprechend werden grundsätzlich Zinserträge, die eine natürliche Person in Deutschland von einem ausländischen Kreditinstitut im europäischen Ausland oder in bestimmten Drittstaaten erhält, von der ausländischen Bank letztlich an das deutsche Wohnsitzfinanzamt gemeldet. Alternativ behalten einige ausländische Staaten Quellensteuern ein, die in Deutschland anrechenbar sind.

Konkret betroffen sind folglich die innerhalb der Europäischen Union bzw. in den beigetretenen Drittstaaten ansässigen Privatanleger, die grenzüberschreitend in einem anderen EU-Land ihr Depot oder Konto führen und Zinserträge erwirtschaften.

U.a. Luxemburg und die Schweiz haben sich verpflichtet, von den Zinserträgen eine Quellensteuer i.H.v. 20% (ab 1. Juli 2011: 35%) einzubehalten. Der Anleger erhält im Rahmen der steuerlichen Dokumentation eine Bescheinigung, mit der er sich die abgezogenen Quellensteuern im Rahmen seiner Einkommensteuererklärung anrechnen lassen kann. Alternativ hat der Privatanleger die Möglichkeit, sich vom Steuerabzug im Ausland befreien zu lassen, indem er eine Ermächtigung zur freiwilligen Offenlegung seiner Zinserträge gegenüber der ausländischen Bank abgibt, die es dem Institut gestattet, auf den Steuerabzug zu verzichten und stattdessen die Erträge an die gesetzlich vorgegebenen Finanzbehörden zu melden.

Nach der ZIV ist von der Kapitalanlagegesellschaft für jeden in- und ausländischen Fonds anzugeben, ob er der ZIV unterliegt (in scope) oder nicht (out of scope).

Für diese Beurteilung enthält die ZIV zwei wesentliche Anlagengrenzen.

Wenn das Vermögen eines Fonds aus höchstens 15% Forderungen im Sinne der ZIV besteht, haben die Zahlstellen, die letztendlich auf die von der Kapitalanlagegesellschaft gemeldeten Daten zurückgreifen, keine Meldungen an das Bundeszentralamt für Steuern zu versenden. Ansonsten löst die Überschreitung der 15%-Grenze eine Meldepflicht der Zahlstellen an das Bundeszentralamt für Steuern über den in der Ausschüttung enthaltenen Zinsanteil aus.

Bei Überschreiten der 40%- (bzw. für nach dem 31. Dezember 2010 endende Geschäftsjahre 25%-) Grenze ist der in der Rückgabe oder Veräußerung der Fondsanteile enthaltene Zinsanteil zu melden. Handelt es sich um einen ausschüttenden Fonds, so ist zusätzlich im Fall der Ausschüttung der darin enthaltene Zinsanteil an das Bundeszentralamt für Steuern zu melden. Handelt es sich um einen thesaurierenden Fonds, erfolgt eine Meldung konsequenterweise nur im Fall der Rückgabe oder Veräußerung des Fondsanteils.

Hinweis

Die steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit bekannten Rechtslage aus. Sie richten sich an in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtige oder unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtige Personen. Es kann jedoch keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert.

Einzelheiten zur Besteuerung der Erträge des Sondervermögens werden in den Jahresberichten veröffentlicht.

Verwaltung und Vertrieb

Kapitalanlagegesellschaft

Pioneer Investments Kapitalanlagegesellschaft mbH
Apianstraße 16–20, D-85774 Unterföhring bei München
Telefon +49 (0) 89 / 9 92 26-0
Handelsregister München B 91483
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital: 6,5 Mio. EUR
Haftendes Eigenkapital: 51,832 Mio. EUR
(Stand 31.12.2010)

Gesellschafter

Pioneer Global Asset Management S.p.A., Mailand, Italien

Aufsichtsrat

GIORDANO LOMBARDO, Vorsitzender⁽¹⁾
Deputy Chief Executive Officer der Pioneer Global Asset
Management S.p.A., Mailand, Italien
SANDRO PIERRI, Vorsitzender⁽²⁾
CEO der Pioneer Investment Management SGRpA,
Mailand, Italien
CEO der Pioneer Alternative Investments Management
SGRpA, Mailand, Italien
MATTEO GERMANO, stv. Vorsitzender
Head of Global Research und Multi Asset Portfolio
Management der Pioneer Investment Management Limited,
Dublin, Irland
PROF. AXEL BÖRSCH-SUPAN
Direktor am Max-Planck-Institut für Sozialrecht und
Sozialpolitik – Münchener Zentrum für Ökonomie und
Demographischer Wandel

Geschäftsführung

OLIVER BILAL⁽³⁾
REINER BEUTLER⁽⁴⁾
DR. JOHN BURNS⁽⁵⁾
DR. WOLFGANG KIRSCHNER⁽⁶⁾
JÜRGEN RAUHAUS
EVI C. VOGL⁽⁷⁾
HANS-JOACHIM VON WERTHERN⁽⁸⁾

Depotbank

CACEIS Bank Deutschland GmbH
Lilienthalallee 34–36, D-80939 München
Gezeichnetes Kapital: 5,113 Mio. EUR
Haftendes Eigenkapital: 161,226 Mio. EUR⁽⁹⁾
(Stand 31.12.2010)

Abschlussprüfer

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Ganghoferstraße 29, D-80339 München

Vertriebsstellen in Deutschland

UniCredit Bank AG
Kardinal-Faulhaber-Straße 1, D-80333 München

DAB bank AG
Landsberger Straße 300, D-80687 München

Ergänzende Angaben für Anleger in Österreich

Zahl- und Vertriebsstelle sowie steuerlicher Vertreter in Österreich

Schoeller Bank Aktiengesellschaft
Renngasse 3, A-1010 Wien

Bei dieser Stelle können:

- Rücknahmeanträge für Fondsanteile eingereicht werden,
- die Abwicklung und die Auszahlung des Rücknahme-
preises in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft und der
Depotbank erfolgen,
- die Anleger die jeweilige aktuelle Fassung der Vertrags-
bedingungen des Fonds, den Verkaufsprospekt, die Jahres-
und Halbjahresberichte erhalten sowie die Ausgabe- und
Rücknahmepreise und sonstige Angaben und Unterlagen
erfragen bzw. einsehen.

Darüber hinaus sind die Jahres- und Halbjahresberichte
in elektronischer Form über die Internetseiten
→ www.pioneerinvestments.com
→ www.ebundesanzeiger.de
erhältlich.

⁽¹⁾ bis 07.10.2011

⁽²⁾ ab 07.10.2011

⁽³⁾ ab 15.09.2011

⁽⁴⁾ bis 31.03.2011

⁽⁵⁾ Verwaltungsrat der Pioneer Investments AG, Bern, Schweiz;
bis 31.12.2010: Sprecher der Geschäftsführung;
ab 05.11.2010: Geschäftsführer der Pioneer Global Investments Limited, Dublin, Irland

⁽⁶⁾ bis 31.03.2011

⁽⁷⁾ ab 01.01.2011: Sprecherin der Geschäftsführung

⁽⁸⁾ bis 31.08.2011

⁽⁹⁾ Eigenkapital, Genussrechtskapital und nachrangige Verbindlichkeiten

Pioneer Investments Kapitalanlagegesellschaft mbH
Apianstraße 16-20
D-85774 Unterföhring bei München

**Gebührenfreie Telefonnummer
für Anfragen aus Deutschland:**
0800.888-1928

www.pioneerinvestments.de

Vermittelt durch:

